

Die SGH in Zahlen



2025

DARLEHENSBEWILLIGUNGEN

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025
Bewilligungen	21 185	25 820	18 420	30 784	37 441
Anzahl Bewilligungen Neugeschäfte	22	22	28	32	28
Ø-Summe pro Bewilligung	963	1 174	658	962	1 337
Auszahlungen	-16 533	-30 330	-18 588	-23 288	-30 101
Nicht abgerufene Bewilligungen	-4 229	-8 880	-1 840	-4 465	-2 930
Ablehnungen	0	0	0	0	1 200
Anzahl Ablehnungen	0	0	0	0	1
Darlehenszusagen 31.12.	50 988	37 598	35 590	38 621	43 031

Regionale Verteilung der bewilligten Darlehen

in %					
Graubünden	48,1	34,9	20,6	21,1	22,5
Bern	13,7	19,2	16,9	15,9	17,9
Zentralschweiz	0,0	7,6	13,3	21,4	4,0
Wallis	19,8	16,6	14,1	4,9	12,0
Nord-Ostschweiz	17,5	21,7	12,1	24,0	1,1
Westschweiz	0,0	0,0	17,7	10,1	19,3
Tessin	0,9	0,0	5,3	2,6	23,3
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zweckbestimmung der bewilligten Darlehen

in %					
Hotelerneuerungen	62,3	24,9	33,2	73,7	50,5
Hotelkäufe	19,8	25,6	19,4	12,3	37,4
Neubauten (inkl. Kapazitätserweiterungen)	17,9	49,5	42,0	13,3	9,4
Ablösungen	0,0	0,0	5,4	0,6	2,7
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Ausgelöste Investitionen der bewilligten Darlehen

in %					
Finanziertes Investitionsvolumen in CHF Mio.	136,2	187,6	142,9	166,1	209,9
Anteil Eigenmittel	31,6	26,5	39,6	19,7	33,8
Anteil Bankfinanzierung	52,8	59,8	47,5	61,7	48,3
Anteil SGH-Finanzierung	15,6	13,8	12,9	18,5	17,8
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

DARLEHENSBESTAND

in TCHF	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehensbestand 31.12.	228 657	234 574	228 868	224 255	220 002
Anzahl Betriebe	284	294	278	276	290
Ø-Finanzierung pro Betrieb	805	798	823	813	759

Darlehensbestand nach Höhe

in %					
CHF 1–250 000	5,1	4,1	4,0	4,0	4,4
CHF 250 001–500 000	10,3	10,9	12,7	12,4	10,9
CHF 500 001–750 000	10,2	10,0	9,0	8,5	9,7
> CHF 750 000	74,4	75,0	74,3	75,2	75,1
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Regionen und Betrieben

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
Graubünden	21,3	22,5	21,7	22,4	24,8	21,9	22,1	19,9	21,6	20,3
Bern	20,1	19,7	22,0	21,1	19,5	19,4	20,7	20,7	18,8	19,3
Zentralschweiz	13,4	9,9	13,6	8,2	15,2	9,4	12,8	9,1	15,1	9,3
Wallis	17,8	21,8	16,8	22,1	15,3	21,2	17,2	22,1	16,8	20,7
Nord-Ostschweiz	18,7	14,4	17,7	14,3	17,8	15,8	18,7	15,9	18,1	15,2
Westschweiz	4,6	6,3	4,3	6,8	3,9	6,5	5,1	6,9	6,6	8,6
Tessin	4,1	5,3	3,8	5,1	3,5	5,8	3,3	5,4	3,0	6,6
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Betriebsgrösse

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
< 50 Betten	20,2	36,3	18,6	37,1	18,8	37,8	18,5	37,3	18,4	38,3
51–100 Betten	25,9	32,0	27,2	31,0	25,4	30,6	26,4	31,2	28,7	29,3
> 100 Betten	54,0	31,7	54,2	32,0	55,8	31,7	55,1	31,5	52,9	32,4
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Darlehensbestand nach Kategorien

in %	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe	Volumen	Betriebe
*+**	12,6	18,0	11,3	16,3	4,6	6,5	3,5	5,4	2,7	4,5
***	39,6	49,3	40,3	51,4	40,1	51,1	40,5	50,4	42,5	51,0
****	33,7	21,8	34,7	21,4	36,3	21,9	37,9	21,4	34,8	22,1
*****	7,1	2,8	6,9	2,7	6,7	2,5	6,1	2,9	7,7	3,4
übrige/keine Zuteilung	7,0	8,1	6,8	8,2	12,3	18,0	12,0	19,9	12,3	19,0
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BERATUNGSMANDATE

CHF	2021		2022		2023		2024		2025	
Honorarertrag	398 000		350 000		617 000		527 000		642'000	
Dienstleistungssegment	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Unternehmensbewertung	12	27 000 000	7	-	14	1 600 000	9	190 099 800	17	113 138 000
Machbarkeitsstudie	-	-	1	-	3	34 063 000	5	269 700 000	5	82 702 000
Plausibilisierung	22	194 478 000	20	144 286 000	22	136 327 000	11	56 530 586	16	87 501 000
Konformitätsgutachten	20	345 119 000	15	270 925 000	14	706 909 000	12	463 012 531	30	818 838 000
Impulsprogramm			1	-	3	-	1	1 417 000	2	25 643 000
Mietfragen	1	967 000	2	-	-	-	3	-	-	-
Finanzierungsprüfungen für Kantone	2	5 000 000	1	40 000 000	12	162 885 000	4	21 430 000	8	45 924 000
Diverses	14	-	7	20 400 000	7	-	12	-	11	-
Total	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917	89	1 173 746 000
Kundensegment	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Hotelier	24	113 795 000	30	155 181 000	41	364 787 000	27	480 223 386	32	132 392 000
Investoren	24	441 526 000	12	260 030 000	19	667 497 000	15	247 567 531	31	861 448 000
Banken	3	5 100 000	5	-	4	1 600 000	2	999 000	3	30 500 000
Öffentliche Hand	2	5 000 000	3	60 400 000	6	7 900 000	3	93 400 000	5	42 693 000
Hotelgruppe	4	7 143 000	-	-	-	-	3	180 000 000	8	106 713 000
Diverses	14	-	4	-	5	-	7	-	10	-
Total	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917	89	1 173 746 000
Regionen	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹	Anzahl ²	Investitionen ¹
Graubünden	16	129 832 000	11	60 025 000	8	301 169 000	17	502 299 000	22	224 562 000
Bern	4	10 800 000	6	89 115 000	7	99 597 000	11	364 179 117	11	104 260 000
Zentralschweiz	11	24 083 000	4	-	9	69 632 000	6	9 257 800	13	172 960 000
Wallis	22	379 399 000	16	234 311 000	17	339 268 000	9	20 625 000	16	305 775 000
Nord- / Ostschweiz	9	17 650 000	8	32 180 000	15	26 430 000	9	87 499 000	10	79 167 000
Westschweiz	6	-	3	41 600 000	5	50 560 000	1	-	4	15 600 000
Tessin	3	10 800 000	6	18 380 000	14	155 128 000	4	18 330 000	13	271 422 000
Total	71	572 564 000	54	475 611 000	75	1 041 784 000	57	1 002 189 917	89	1 173 746 000

¹ Die Investitionssummen werden nur angegeben, wenn das Gutachten eine Grundlage für die mögliche Realisierung des betreffenden Projektes bildet. Es handelt sich dabei um indikative Informationen. Kaufpreise sind nicht inkludiert.

² Impulsprogramme und Portfoliobewertungen werden erst bei deren Abschluss als 1 Mandat erfasst. Im 2024 wurde eine umfangreiche Portfolioanalyse (32 Bewertungen) durchgeführt, welche als 1 Mandat (Unternehmensbewertung, Hotelier, Bern) geführt ist

BILANZ

in TCHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	3.1	26 833	22 501
Forderungen auf Sicht gegenüber nahestehenden Personen und Körperschaften (Depositenkonto beim Bund)	3.2	10	10
Termingelder	3.3	41 000	28 000
Forderungen gegenüber Kunden	3.4	298	375
Sonstige Forderungen	3.4	336	424
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	341	155
Total Umlaufvermögen		68 818	51 465
Darlehen	3.6	224 255	220 002
./ Wertberichtigungen auf Darlehen	3.7	-37 295	-35 618
Termingelder	3.3	0	12 000
Wertschriften	3.8	31 054	43 317
Sachanlagen	3.9	39	70
Total Anlagevermögen		218 053	239 771
Total Aktiven		286 871	291 236
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10	100	104
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.11	6	16
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.5	308	276
Total kurzfristiges Fremdkapital		414	396
Rückstellungen	3.7	2 529	3 965
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Körperschaften (Darlehen des Bundes)	3.12	235 696	235 696
Total langfristiges Fremdkapital		238 225	239 662
Total Fremdkapital		238 639	240 058
Genossenschaftskapital	3.13	28 366	28 328
Gesetzliche Gewinnreserven		6 235	6 385
Freiwillige Gewinnreserven		10 000	10 000
Verlust- / Gewinnvortrag		643	3 480
Jahresergebnis		2 988	2 985
Total Eigenkapital		48 232	51 178
Total Passiven		286 871	291 236
AUSSERBILANZGESCHÄFTE			
Darlehenszusagen (freie Limiten)	4.2	38 621	43 031

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2024	2025
Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft	5.1	4 330	4 443
Risikokosten	3.7	-39	218
Erfolg aus Finanzierungsgeschäft	5.1	4 291	4 661
Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	5.2	527	642
Erfolg aus Finanzanlagen	5.3	1 375	854
Betriebserfolg		6 193	6 158
Personalaufwand	5.4	-2 299	-2 357
Andere betriebliche Aufwendungen	5.5	-897	-789
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	-11	-27
Betriebsergebnis		2 986	2 985
Ausserordentlicher Erfolg		2	0
Jahresergebnis		2 988	2 985

GELDFLUSSRECHNUNG

in TCHF	Anhang	2024	2025
BETRIEBSTÄTIGKEIT			
Jahresergebnis		2 988	2 985
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.6	11	27
Veränderung Wertberichtigungen auf Darlehen	3.7	111	-1 677
Veränderung Rückstellungen	3.7	-74	1 436
Veränderung Wertberichtigungen auf Kundenforderungen	3.7	22	-19
Veränderung Kundenforderungen	3.4	90	-58
Veränderung sonstige Forderungen	3.4	-14	-88
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5	237	186
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.10	5	4
Veränderung Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.11	-5	10
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	3.5	45	-32
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		3 416	2 774
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Käufe / Veräusserungen von Termingeldern	3.3	-6 300	1 000
Käufe / Veräusserungen von Wertschriften	3.8	-4 025	-12 263
Auszahlung von Darlehen	3.6	-23 288	-30 101
Rückführung von Darlehen	3.6	27 901	34 354
Investitionen in Sachanlagen	3.9	-49	-58
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-5 761	-7 068
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Zeichnung Genossenschaftskapital	3.13	3	5
Rückzahlung Genossenschaftskapital	3.13	-3	-43
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-38
Veränderung der flüssigen Mittel¹		-2 345	-4 332
Flüssige Mittel zu Beginn des Jahres	3.1	29 188	26 843
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	3.1/3.2	26 843	22 511 ¹⁾

¹ Der Fonds "Flüssige Mittel" wird so definiert, dass die Bilanzposition Flüssige Mittel und die Forderungen auf Sicht gegenüber dem Bund zusammengezählt werden.

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Genossen- schafts- kapital	Gesetzliche Gewinn- reserven	Freiwillige Gewinn- reserven	Einbehaltene Gewinne	Total Eigenkapital
in TCHF					
Stand per 31. Dezember 2023	28 366	6 000	6 216	4 662	45 244
Verteilung Jahresergebnis 2023	-	235	3 784	-4 019	-
Zeichnung Genossenschaftskapital	3	-	-	-	3
Rückzahlung Genossenschaftskapital	-3	-	-	-	-3
Jahresergebnis 2024	-	-	-	2 988	2 988
Stand per 31. Dezember 2024	28 366	6 235	10 000	3 631	48 232
Verteilung Jahresergebnis 2024	-	150	-	-150	-
Zeichnung Genossenschaftskapital	5	-	-	-	5
Rückzahlung Genossenschaftskapital	-43	-	-	-	-43
Jahresergebnis 2025	-	-	-	2 985	2 985
Stand per 31. Dezember 2025	28 328	6 385	10 000	6 466	51 178

Anhang Jahresrechnung 2025

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich, setzt das Konzept des Bundes zur Hotelförderung auf der Basis des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 sowie der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft um. Die Gesellschaft ist in der Form einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft im Sinne von Art. 829 OR als autonome Unternehmung konzipiert. Die grössten Genossen-schafter sind die öffentliche Hand sowie Schweizer Banken. Einziger Fremdkapitalpartner ist zurzeit der Bund, welcher der Gesellschaft ein subordiniertes Darlehen zur Refinanzierung ihrer Darlehen gewährt.

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 verfolgt der Bund das Ziel, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern, die den Standards des internationalen Wettbewerbs genügen kann und den Prinzipien der Nachhaltigkeit entspricht.

FINANZIERUNG

Gewährung von Darlehen in festgelegten Fremdenverkehrs-gebieten und Badekurorten zur Mitfinanzierung von Neubauten, Renovationen oder Käufen von Beherbergungsbetrieben, Personalunterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen der Beherbergungsbranche oder zur Übernahme bestehender Darlehen.

Die Mittel werden üblicherweise als Grundpfanddarlehen im maximalen Rahmen des zukünftigen Ertragswertes bewil-ligt, ergänzend und subsidiär zur Bankfinanzierung. Der Fördereffekt liegt in der Übernahme eines höheren Risikos sowie in den günstigen Zinsen. Die Darlehen sind ordentlich zurückzuzahlen. Die Laufzeit richtet sich dabei nach dem Investitionszweck und sollte die Frist von 20 Jahren nicht überschreiten.

BERATUNG

Beratung von Beherbergungsbetrieben und Tourismusunter-nehmen (soweit die Beherbergung ein zentrales Element der

Betriebstätigkeit bildet) in Investitions-, Finanzierungs- und Entwicklungsfragen in der ganzen Schweiz.

Erstellung von Gutachten, Studien und Zweitmeinungen sowie Projektbegleitungen auf Einzelbetriebsstufe wie auch für Kooperationsprojekte und regionale Förderprogramme.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rech-nungslegung). Der Swiss GAAP FER Einzelabschluss ersetzt den handelsrechtlichen Abschluss (Art. 20 der Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft). Sämtliche Geschäftsfälle werden am Abschlussstag bilanziert. Die Jahres-rechnung basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass im vorliegenden Bericht bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen und Differen-zen auftreten können.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE DER EINZELPOSITIONEN FLÜSSIGE MITTEL UND TERMINGELDER

Kassenbestände sowie Bankguthaben auf Sicht und Zeit werden zum Nominalwert bilanziert. Aufwände und Erträge in Fremdwährung werden zum Kurs, der zum Zeitpunkt der Verbuchung gültig ist, umgerechnet.

FORDERUNGEN AUF SICHT GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DEPOSITENKONTO BEIM BUND)

Frei verfügbare Sichteinlagen auf dem Depositenkonto des Bundes werden zum Nominalwert bilanziert und sind Teil des in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Fonds «Flüssige Mittel».

FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Bilanzierung der Kundenforderungen, sonstigen Forderungen und sonstigen Forderungen gegenüber nahestehenden Personen erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden angemessene Einzelwertberichtigungen (Delkredere) gebildet, die in der Position «Forderungen gegenüber Kunden» ausgewiesen werden. Zinsforderungen, die seit über 90 Tagen fällig sind, gelten als gefährdet und werden vollständig wertberichtigt. Ausserdem werden alle Zinsausstände auf gekündigten Darlehen zu 100 % zurückgestellt. Werden gefährdete Zinsen nachträglich ausserhalb des Geschäftsjahres bezahlt, erfolgt eine entsprechende Reduktion der Wertberichtigung und eine Vereinnahmung als Zinsertrag. Die Verlustrisiken von Zinsausständen kleiner oder gleich 90 Tage werden hingegen zum Darlehensengagement dazugerechnet und entsprechend dessen wahrscheinlichen Ausfalls unter den Wertberichtigungen von Darlehensforderungen berücksichtigt.

NICHT FAKTURIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Alle erbrachten Leistungen aus Beratungstätigkeit, welche noch nicht fakturiert sind, werden nach Massgabe der erwarteten Verrechenbarkeit abgegrenzt und in die Bilanzposition Rechnungsabgrenzungen integriert. Bereits erhaltene Akontozahlungen werden nicht vom Wert der angefangenen Arbeiten in Abzug gebracht, sondern separat ausgewiesen.

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Marchzinsen auf Darlehen, Obligationen und Festgelder werden zum Nominal- bzw. zum effektiven Wert erfasst. Ferien- und Überzeitguthaben (Stunden) werden mit dem Kostensatz pro Mitarbeiter multipliziert und entsprechend abgegrenzt. Die erwarteten Aufwendungen für die Revisionstätigkeit, den Geschäftsbericht sowie Leistungsverbindlichkeiten werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungen periodengerecht abgegrenzt.

DARLEHEN

Die Bilanzierung dieser Position erfolgt zum Nominalwert. Akute und latente Verlustrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen abgedeckt. Zur Überwachung und Bewirtschaftung ihrer Ausleihungen verfügt die SGH über ein Kontrollsystem, welches eine laufende Beurteilung und Bewertung der Darlehen in Bezug auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögenslage des Schuldners ermöglicht. Jeder Darlehensnehmer wird mithilfe eines Scoringverfahrens innerhalb einer 9-stufigen Ratingskala mit den Stufen 0, 1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4 und 5 gemäss Verlustrisiko klassifiziert (Ratingstufe 0 = sehr geringes Verlustrisiko; Ratingstufe 5 = Verlust zu erwarten). Wesentliche Elemente zur Beurteilung des Verlustrisikos sind die Ertragslage und die Verschuldungshöhe. Für die Engagements der Risikoklassen 2a bis 5 werden entsprechend den internen Richtlinien angemessene Wertberichtigungen im Umfang des wahrscheinlichen Ausfalls (voraussichtliche Wertminderung) gebildet und unter den Aktiven als Abzugsposten in der Position «Wertberichtigungen auf Darlehen» ausgewiesen. Wertminderungen liegen vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag inklusive Berücksichtigung von anerkannten Sicherheiten den Buchwert des Darlehensengagements unterschreitet. Bei der Berechnung der Wertminderung werden Zinsausstände kleiner oder gleich 90 Tage zur Forderung dazugerechnet.

Falls die SGH die Darlehensverluste nicht aus eigenen Mitteln decken kann, können diese gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 3 vollumfänglich dem Bund weiterbelastet werden, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind und die SGH ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen ist. Über die Übernahme von Darlehensverlusten durch den Bund entscheidet gemäss Art. 12 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

DARLEHENSZUSAGEN

Die unter den Ausserbilanzgeschäften aufgeführten Darlehenszusagen werden analog zu den Darlehen in Risikostufen eingeteilt und es werden entsprechend den bestehenden Verlustrisiken Rückstellungen für freie Limiten gebildet und in der Position «Rückstellungen» ausgewiesen.

WERTSCHRIFTEN

Festverzinsliche Kapitalanlagen werden nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Dabei wird sowohl die Auf- wie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Zinsertrag erfasst. Die aktuellen Werte werden im Anhang offengelegt.

Aktienanlagen werden als Teil des Anlagevermögens, bewertet zu Anschaffungskosten bilanziert. Die aktuellen Werte werden im Anhang offengelegt.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 500. Die Abschreibungen der Sachanlagen werden vom Beginn der betrieblichen Nutzung an vorgenommen. Sie erfolgen für die Anlagekategorien Büromobiliar, Hard- sowie Software linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer von 3 Jahren und für die Anlagekategorie Gebäudeteile linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DARLEHEN DES BUNDES)

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGH sind bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA mit einem beitragsorientierten Vorsorgeplan gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Es bestehen neben den festgelegten Arbeitgeberbeiträgen grundsätzlich keine weitergehenden Finanzierungsverpflichtungen.

Eine Vorsorgeverpflichtung wird dann erfasst, wenn die SGH eine wirtschaftliche Verpflichtung hat, zur Behebung einer Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung beizutragen. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt, wenn dieser für künftige Vorsorgeaufwendungen der SGH verwendet werden kann. Allfällige wirtschaftliche Auswirkungen von Über- bzw. Unterdeckungen werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die geforderten Informationen nach Swiss GAAP FER 16 werden unter Ziffer 4.3 des Anhangs offengelegt.

UMSATZ- UND ERTRAGSERFASSUNG

Der Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft umfasst alle Rechnungen der Berichtsperiode für Darlehenszinsen und für Bearbeitungsgebühren sowie die periodengerecht abgegrenzten Marchzinsen auf Darlehen. Veränderungen von Wertberichtigungen für gefährdete Darlehensforderungen und gefährdete Zins- und Gebührenforderungen sowie Veränderungen von Rückstellungen für Darlehenszusagen sind Teil des Erfolges aus Finanzierungsgeschäft.

Der Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft enthält den Umsatz aller in der Berichtsperiode abgerechneten Beratungsdienstleistungen. Angefangene Arbeiten werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung periodengerecht abgegrenzt und ebenfalls im Erfolg berücksichtigt. Der Umsatz ist ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Veränderungen von Wertberichtigungen für gefährdete Honorarforderungen sowie der Direktaufwand (Drittrechnungen) für erbrachte Dienstleistungen sind Teil des ausgewiesenen Erfolgs aus Dienstleistungsgeschäft. Der Erfolg aus Finanzanlagen setzt sich zusammen aus den erhaltenen Zinserträgen und den periodengerecht abgegrenzten Marchzinsen auf Finanzanlagen sowie den darauf realisierten und unrealisierten Bewertungsgewinne und -verluste. Verwaltungs- und Depotgebühren für Finanzanlagen sowie Kommissionen und Gebühren für Wertschriftenkäufe/-verkäufe sind Teil des Erfolgs aus Finanzanlagen.

3. INFORMATIONEN ZUR BILANZ

3.1. FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Forderungen gegenüber Banken mit einer Laufzeit von max. 3 Monaten. Zum Jahresende belief sich die Liquidität auf CHF 22,5 Mio., nach CHF 26,8 Mio. im Vorjahr.

3.2. FORDERUNGEN AUF SICHT GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DEPOSITENKONTO BEIM BUND)

Die Bilanzposition «Forderungen auf Sicht gegenüber nahestehende Personen und Körperschaften» enthält frei verfügbare Sichteinlagen auf dem Depositenkonto des Bundes von TCHF 10 (Vorjahr TCHF 10). Sie sind Teil des in der Geldflussrechnung ausgewiesenen Fonds «Flüssige Mittel».

3.3. TERMINGELDER

Termingelder mit einer Restlaufzeit von max. 3 Monaten ab Bilanzstichtag werden als Teil der Bilanzposition «Flüssige Mittel» ausgewiesen (CHF 0, Vorjahr CHF 24,0 Mio.). Termingelder mit einer Restlaufzeit von 3 bis 12 Monaten ab Bilanzstichtag werden als «Termingelder» im Umlaufvermögen ausgewiesen (CHF 28,0 Mio., Vorjahr CHF 41,0 Mio.). Termingelder mit einer Restlaufzeit über 12 Monaten werden als «Termingelder» im Anlagevermögen ausgewiesen (CHF 12,0 Mio., Vorjahr CHF 0).

3.4. FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Kundenforderungen umfassen TCHF 366 Zinsdebitoren (Vorjahr TCHF 294) und TCHF 37 Honorardebitoren (Vorjahr TCHF 51). Auf den Kundenforderungen bestehen per 31.12.2025 Wertberichtigungen von TCHF 28 (Vorjahr TCHF 47). Die sonstigen Forderungen enthalten das Mieterdepot sowie Guthaben aus Sozialversicherungen und Verrechnungssteuern.

3.5. RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Marchzinsen auf Darlehen (TCHF 27; Vorjahr TCHF 35) und auf festverzinslichen Anlagen (TCHF 59; Vorjahr TCHF 241), Vorauszahlungen (TCHF 11; Vorjahr TCHF 16) sowie erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen aus der Beratungstätigkeit (TCHF 58; Vorjahr TCHF 49).

In der Position passive Rechnungsabgrenzungen sind Ferien-, Überzeit- und Leistungsprämieguthaben (TCHF 230; Vorjahr TCHF 220), Abgrenzungen für die Revisionstätigkeit (TCHF 24; Vorjahr TCHF 29), den Geschäftsbericht (TCHF 10; Vorjahr TCHF 15), IT-Projekte (CHF 0; Vorjahr TCHF 30) und andere Abgrenzungen (TCHF 11; Vorjahr TCHF 14) bilanziert.

3.6. DARLEHEN

Der Darlehensbestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

DARLEHENSBESTAND

in TCHF	2024	2025
Darlehensbestand am 01.01.	228 868	224 255
Darlehensauszahlungen	23 288	30 101
Rückführungen von Darlehen	-27 901	-34 354
Darlehensverluste	-	-
Darlehensbestand per 31.12.	224 255	220 002

Im Darlehensbestand per 31.12.2025 von CHF 220,0 Mio. (Vorjahr 224,3 Mio.) ist ein Darlehen von TCHF 182 (Vorjahr TCHF 215) zu Gunsten des Unternehmens eines Mitglieds der Verwaltung (Darlehen an Organe / an Nahestehende) enthalten.

3.7. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen präsentieren sich wie folgt:

in TCHF	Buchwert 01.01.	Wieder- eingänge	Neu- bildungen	Auflösungen	Zweck- konforme Verwendung	Buchwert 31.12.
Wertberichtigungen auf Darlehen	37 295	-	8 699	-10 376	-	35 618
Rückstellungen auf Darlehens- zusagen/freie Limiten	2 529	-	2 568	- 1 132	-	3 965
Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Kunden	47	-	29	- 48	-	28
Total 2025	39 871	-	11 296	-11 556	-	39 611
Total Vorjahr	39 811	-	11 851	- 11 792	-	39 871

Die Risikokosten von TCHF - 218 (Vorjahr TCHF 39) setzen sich zusammen aus Verlusten von Darlehenszinsen von TCHF 37 (Vorjahr CHF 0), dem Aufwand für Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen von TCHF 11 294 (Vorjahr TCHF 11 851) abzüglich des Ertrags aus Auflösungen von TCHF 11 549 (Vorjahr TCHF 11 792).

3.8. WERTSCHRIFTEN

Die freien Mittel, welche erst mittelfristig für das Finanzierungsgeschäft benötigt werden, wurden im Jahr 2025 an den Finanzmärkten angelegt.

Die Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Artikel 17, Absatz 4) definiert, dass die freien Mittel der SGH mit dem Minimalziel der mittelfristigen Realwerterhaltung angelegt werden. Die Eigenkapitalreserven der SGH müssen die mit der Anlagestrategie verbundenen Wertschwankungen abfangen können.

Im Rahmen eines Beratungsmandates mit einem externen Partner wird seit dem Jahr 2023 ein diversifiziertes CHF-Obligationenportfolio mit Laufzeiten bis 7 Jahre aufgebaut. Diese festverzinslichen Finanzanlagen werden bis zum Verfall gehalten und nach der Kostenamortisationsmethode bewertet. Dabei wird sowohl die Auf- wie auch die Abzinsung über die Laufzeit als Zinsertrag erfasst.

Zur Ergänzung des Obligationenportfolios wurde im Jahr 2024 Investitionen in ein breit diversifiziertes Aktien- und Immobilienportfolio getätigt. Investiert wird in ETFs und Indexprodukte mit hoher Liquidität. Diese Anlagen werden im Anlagevermögen, bewertet zu Anschaffungskosten bilanziert.

Der Vergleich der Obligationen- und Aktien-/Immobilienanlagen zu Marktwerten präsentiert sich wie folgt:

in TCHF	2024	2025
Obligationenportfolio bewertet nach Kostenamortisationsmethode	27 855	38 711
Marktwert des Obligationenportfolios	28 627	39 224
Aktienportfolio bewertet zu Einstandswerten	3 200	4 606
Marktwert des Aktienportfolios	3 388	5 314
Stille Reserven per 31.12.	960	1 221

3.9. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anlagen und Einrichtungen, die im Investitionsjahr aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben werden.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

in TCHF	2024	2025
Anschaffungskosten	-	-
Bruttowerte per 01.01	1 360	765
Zugänge	49	58
Abgänge	- 644	- 77
Bruttowerte per 31.12.	765	746
Abschreibungen kumuliert	-	-
Stand per 01.01..	1 359	726
Kumulierte Abschreibungen auf Abgängen	- 644	- 77
Abschreibungen	11	27
Stand per 31.12..	726	676
Nettobuchwerte per 31.12.	39	70

3.10. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen von TCHF 42 (Vorjahr TCHF 66) sowie Vorauszahlungen von Beratungshonoraren über TCHF 62 (Vorjahr: TCHF 34).

3.11. ÜBRIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Position enthält nicht abgerechnete MWST-Verbindlichkeiten in Höhe von TCHF 13 (Vorjahr: TCHF 6) sowie einen Saldo auf dem Durchlaufkonto von TCHF 3 (Vorjahr: TCHF 0).

3.12. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN UND KÖRPERSCHAFTEN (DARLEHEN DES BUNDES SOWIE DARLEHEN DES BUNDES MIT VERLUSTÜBERNAHMEGARANTIE)

Der Bund gilt aufgrund seines Anteils von 21,2% am Genossenschaftskapital als nahestehend. Das Darlehen des Bundes dient dem Zweck der Förderung der Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und in Badekurorten. Diese Mittel stehen der SGH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 1 zinslos zur Verfügung. Für das Darlehensvolumen von CHF 236 Mio. ist eine Rückzahlung nicht vorgesehen.

Verluste der SGH auf den gewährten Darlehen können gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft Art. 14 Abs. 3 vollumfänglich dem Bund weiterbelastet werden, sofern die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind und die SGH ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen ist. Über die Übernahme von Darlehensverlusten durch den Bund entscheidet gemäss Art. 12 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Vom Bund übernommene Darlehensverluste werden mit dessen Guthaben gegenüber der SGH verrechnet, wodurch sich die Verpflichtung der SGH gegenüber dem Bund reduziert. Vom Bund nicht übernommene Darlehensverluste hat die SGH aus eigenen Mitteln zu decken. Im Geschäftsjahr 2025 sind dem Bund, wie im Vorjahr, keine Verluste auf Darlehen belastet worden.

3.13. GENOSSENSCHAFTSKAPITAL

Das Genossenschaftskapital ist in 56 655 Anteilscheine (Vorjahr 56 732) zum Nennwert von CHF 500 eingeteilt. Per 31.12.2025 sind 636 (Vorjahr 641) Genossenschafterinnen und Genossenschafter in unserem Genossenschaftsregister eingetragen. Bedeutende Kapitaleigner sind Kantonalbanken mit CHF 8,3 Mio. (29,2%), der Bund mit CHF 6 Mio. (21,2%), Grossbanken mit CHF 4,6 Mio. (16,3%), Kantone und Gemeinden mit CHF 3,3 Mio. (11,6%) und übrige Banken CHF 2,2 Mio. (7,9%). Der Rest setzt sich aus der Hotellerie sowie der Wirtschaft, Verbänden und Privaten (13,8%) zusammen.

Genossenschafterinnen / Genossenschafter mit einem Anteil von über 5% sind namentlich:

- Eidgenossenschaft TCHF 6 006, 21,2%
- UBS AG, Zürich TCHF 2 757, 9,7%
- HOTELA Allocations familiales, Montreux TCHF 2 050, 7,2%
- Raiffeisen Schweiz Genossenschaft TCHF 2 000, 7,1%
- Berner Kantonalbank AG, Bern TCHF 1 880, 6,6%
- UBS Switzerland AG, Zürich TCHF 1 868, 6,6%

3.14. FORTFÜHRUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT

Die SGH als Genossenschaft des öffentlichen Rechts ist nicht konkursfähig.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 CHF 51,2 Mio. (Vorjahr : 48,2 Mio.).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Mittel, um den gesetzlichen Förderauftrag auch im Jahr 2026 wahrnehmen zu können.

4. INFORMATION ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN UND WEITERE INFORMATIONEN

4.1. VERPFÄNDETE AKTIVEN

Per 31.12.2025 sind keine Aktiven verpfändet.

4.2. DARLEHENSZUSAGEN (FREIE LIMITEN)

Die Darlehenszusagen zum Jahresende 2025 beziffern sich auf TCHF 43 031 im Vergleich zu TCHF 38 621 per 31.12.2024.

4.3. VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGH sind bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Innerhalb von PUBLICA ist die SGH dem «Vorsorgewerk Angeschlossene Organisationen» angeschlossen. Bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA handelt es sich um eine Sammelstiftung mit einem beitragsorientierten Plan, bei welchem Arbeitnehmer und Arbeitgeber definierte Beiträge entrichten. Das Pensionsalter wurde 2025 mit 65 Jahren bei Männern und mit 64 Jahren und drei Monaten bei Frauen erreicht. Die Pensionskasse des Bundes PUBLICA deckt mindestens die obligatorischen Leistungen nach BVG ab. Die Arbeitgeberbeiträge werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in welcher sie entstanden sind.

WIRTSCHAFTLICHER NUTZEN/WIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNG UND VORSORGEAUFWAND AUF ÜBER-/UNTERDECKUNG

in TCHF	2024	2025
Versicherungstechnischer Deckungsgrad per 31.12.	108,7% ¹	111,9% ¹
Wirtschaftliche Verpflichtung bzw. Nutzen SGH	-	-
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	-	-

¹ Das «Vorsorgewerk Angeschlossene Organisationen» ist eine Sammeleinrichtung. Aufgrund der Solidarität innerhalb des Vorsorgewerkes kann keine anteilige Deckungslücke bzw. Überdeckung für die SGH ermittelt werden.

Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberreserven bei Vorsorgeeinrichtungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2025 betragen TCHF 31 (Vorjahr TCHF 29) und sind in den Verbindlichkeiten enthalten.

5. INFORMATIONEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

5.1. ERFOLG AUS FINANZIERUNGSGESCHÄFT

in TCHF	2024	2025
Darlehenszinsen	4 149	4 308
Gebühren	181	135
Bruttoerfolg aus Finanzierungsgeschäft	4 330	4 443
Verluste auf Darlehenszinsen	-	-37
Veränderung Wertberichtigung für gefährdete Zins- und Gebührenforderungen	-17	13
Veränderung Wertberichtigung für gefährdete Darlehensforderungen	-96	1 678
Veränderung Rückstellungen für Darlehenszusagen	74	-1 436
Erfolg aus Finanzierungsgeschäft	4 291	4 661

5.2. ERFOLG AUS DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

in TCHF	2024	2025
Honorarerträge aus Beratung	500	628
Bestandesänderungen angefangene Arbeiten	32	9
Veränderung Wertberichtigung gefährdeter Honorarforderungen	-5	5
Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	527	642

5.3. ERFOLG AUS FINANZANLAGEN

in TCHF	2024	2025
Zinsen auf Bankguthaben und Geldmarktanlagen	31	1
Zinsen auf Termingeldern	823	298
Zinsen auf Obligationen	551	573
Dividenden auf Beteiligungswertpapiere	8	33
Vermögensverwaltungsgebühren und Transaktionsspesen	-38	-51
Erfolg aus Finanzanlagen	1 375	854

Der ausgewiesene Erfolg aus Finanzanlagen setzt sich aus Zinserträgen, Dividenden auf Beteiligungswertpapieren sowie Vermögensverwaltungsgebühren und Transaktions-spesen zusammen.

Die unrealisierten Kurserfolge von TCHF 708 auf den Obliga-tionen und TCHF 513 auf den Aktienanlagen sind aufgrund der Bewertung nach der Kostenamortisationsmethode (Obliga-tionen) respektive zu Einstandspreisen (Aktien) in der Erfolgs-rechnung nicht ersichtlich.

5.4. PERSONALAUFWAND

in TCHF	2024	2025
Gehälter	1 638	1 695
Sozialleistungen	343	361
Gesellschaftsorgane (Verwaltung)	211	199
Übriger Personalaufwand	107	102
Personalaufwand	2 299	2 357

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5%. Haupttreiber waren die im Jahresdurchschnitt höhere Beschäftigtenzahl (11,5 teilzeitbereinigte Stellen gegenüber

10,8 im Vorjahr) und der per 1.1.2025 gewährte Teuerungs-ausgleich von 1,0%. Per Jahresende beschäftigte die SGH 11,3 teilzeitbereinigte Mitarbeitende (Vorjahr: 10,6).

5.5. ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TCHF	2024	2025
Raumaufwand	295	327
Aufwand für Informatik	256	127
Übriger Geschäftsaufwand	346	290
Andere betriebliche Aufwendungen	897	789

Die anderen betrieblichen Aufwendungen sanken 2025 um TCHF 108 auf TCHF 789. Der Raumaufwand ist geprägt durch konstante Mietzins- und Unterhaltskosten. 2025 fielen zu-sätzliche, einmalige Renovationskosten von TCHF 36 an. Der Informatikaufwand enthielt im Vorjahr (2024) einmalige Auf-wendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel des externen IT-Partners und der Migration auf eine Hybrid-Cloud-Lösung. Der übrige Geschäftsaufwand enthielt 2024 einmalige Projekt-kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltig-keitsstrategie von TCHF 20.

Das Honorar der Revisionsstelle für Revisionsdienstleistungen betrug 2025 TCHF 40 (Vorjahr: TCHF 44). Die Revisionsstelle erbrachte keine weiteren Dienstleistungen.

5.6. ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf TCHF 27 (Vorjahr TCHF 11).

5.7. STEUERN

Die SGH ist gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft von Einkommens- und Vermögenssteuern befreit.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Jahresrechnung wurde am 26. März 2026 durch die Verwaltung zur Publikation und Genehmigung durch die Generalversammlung freigegeben. Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Datum der Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung eingetreten, welche eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätte.

ANTRAG DER VERWALTUNG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNES

in TCHF	2024	2025
Jahresergebnis	2 988	2 985
Gewinnvortrag aus Vorjahr	643	3 480
Bilanzgewinn/-verlust	3 631	6 466
Veränderung der gesetzlichen Reserven	-150	-150
Veränderung der freiwilligen Gewinnreserven	-	-
Gewinnvortrag in neue Periode	3 480	6 316

**Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH
8045 Zürich**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seiten 6 bis 17) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlagen für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

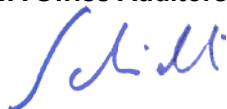
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Pfäffikon, 26. März 2026

SWA Swiss Auditors AG



Stephan Schmidli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Melanie Faccoli
Zugelassene Revisionsexpertin